



Informationen

5. – 18. April 2021

Ostermontag, 5.4.: Gottesdienste um 9.00 und 18.30 Uhr.

Sonntag, 11.4. 2. Sonntag der Osterzeit **Weißer Sonntag – Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit**

Die Urgemeinde teilt ihren Besitz. Jeder bekommt, was er zum Leben braucht. Die Liebe besteht darin, die Gebote Gottes zu halten. Wer dies tut, ist ein Kind Gottes. Jesus liebt seine Jünger ohne Vorbehalte. Er ist voller Barmherzigkeit, wünscht seinen Jüngern den Frieden und gibt ihnen die Vollmacht, Sünden zu vergeben. Thomas, der bei diesem Ereignis nicht anwesend ist, zweifelt, aber er bekommt eine neue Chance.

1.Lesung: Apg 4,32-35 * 2.Lesung: 1 Joh 5,1-6 * Evangelium: Joh 20,19-31
Vorabendmesse: am Samstag um 18.30 Uhr
Sonntagsgottesdienste: **9.00 Uhr – Pfarrgottesdienst;** 10.30 Uhr und 18.30 – Hl. Messe

Sonntag, 18.4. 3. Sonntag der Osterzeit

Petrus bezeugt dem Volk eine bittere Wahrheit: „Der Gott unserer Väter hat Jesus verherrlicht. Ihr habt ihn verraten und ihr habt ihn vor Pilatus verleugnet.“ „Ihr habt ihn getötet, den Urheber des Lebens“. Auch Petrus musste zunächst lernen und verstehen, dass der Leidensweg Jesu der Heilsplan Gottes war, um die Menschen zu erlösen.

Der 1. Johannesbrief fordert die Christen zu einem authentischen Leben auf. Der Glaube an Jesus Christus hat Konsequenzen für das Leben eines Christen. An ihren Taten auf der Grundlage ihres Glaubens soll man die Christen erkennen.

Die Jünger haben miterlebt wie Jesus am Kreuz gestorben ist. Verwirrt erleben sie, wie der Auferstandene ihnen begegnet. Sie haben Angst. Erst als sie noch einmal die Wunden Jesu sehen und erleben, wie er mit ihnen spricht, gehen den Jüngern die Augen auf und sie erkennen den Herrn. Und er sendet sie als seine Zeugen.

1.Lesung: Apg 3,12a.13–15.17–19 * 2.Lesung: 1 Joh 2,1–5a * Evangelium: Lk 24,35–48
Vorabendmesse: am Samstag um 18.30 Uhr
Sonntagsgottesdienste: **9.00 Uhr – Pfarrgottesdienst;** 10.30 Uhr und 18.30 Uhr – Hl. Messe

Wochentagsgottesdienste feiern wir am Mittwoch um 8.00 Uhr,
am Dienstag und Donnerstag um 18.30 Uhr.

Das **Sakrament der Versöhnung, hl. Beichte in der Kapelle:**
Dienstag, Donnerstag und Samstag 18.00-18.25 Uhr

Den Rosenkranz beten wir in unserer Pfarrkirche am Dienstag und Samstag um 17.45 Uhr.

Unser **Pfarrbüro** ist geöffnet: Montag 9.00-12.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 16.00-19.00 Uhr.

Wichtige Informationen übermitteln Sie bitte telefonisch oder per Mail.

Wenn es notwendig ist: Ins Büro kann eine Person kommen, die FFP2 Maske ist verpflichtend.

Sprechstunden des Pfarrers: nach Vereinbarung ☎ 804 77 87

Priester-Notruf: Telefonseelsorge ☎ 142, bei längerem Besetztsein ☎ 51 55 20

Mit der Pfarrgemeinde leben:

Mittwoch, 7.4., 7.30 Uhr: Morgengebet - Laudes.

8.00 Uhr: Frauen- und Müttermesse.

Donnerstag, 8.4., 18.30 Uhr: Gottesdienst und Eucharistische Anbetung.

Sonntag, 11.4., Fest der göttlichen Barmherzigkeit.

"ICH ERSEHNE, DASS DIE GANZE WELT MEINE BARMHERZIGKEIT ERKENNT"

(Die Worte unseres Herrn Jesus; Tagebuch der Hl. Schwester Faustina, 687).

**"Durch dieses Bild werde ich viele Gnaden erteilen
und dadurch hat jede Seele den Zugang zu Mir" (Tagebuch 570).**

"O Herr, ich möchte mich ganz in Deine Barmherzigkeit umwandeln und ein lebendiges Abbild von Dir sein. Möge diese größte Eigenschaft Gottes, Seine Unergründliche Barmherzigkeit, durch mein Herz und meine Seele hindurch zu meinen Nächsten gelangen. Hilf mir, o Herr, dass meine Augen barmherzig sind, damit ich niemals nach äußerem Anschein verdächtige und richte, sondern das wahrnehme, was in den Seelen meiner Nächsten schön ist und komme ihnen zu Hilfe. Hilf mir, dass mein Gehör barmherzig ist, damit ich mich zu den Bedürfnissen meiner Nächsten neige, damit meine Ohren nicht gleichgültig für Leid und Klage der Nächsten bleiben. Hilf mir, Herr, dass meine Zunge barmherzig ist, damit ich niemals abfällig über meine Nächsten rede, sondern für jeden ein Wort des Trostes und der Vergebung habe. Hilf mir, Herr, dass meine Hände barmherzig und voll guter Taten sind, damit ich meinem Nächsten nur Gutes tue und schwierigere, mühevollere Arbeit auf mich nehme. Hilf mir, dass meine Füße barmherzig sind, damit ich meinen Nächsten immer zu Hilfe eile und die eigene Mattheit und Müdigkeit beherrsche (...). Hilf mir, Herr, dass mein Herz barmherzig ist, damit ich alle Leiden der Nächsten empfinde (...). Möge Deine Barmherzigkeit, o mein Herr, in mir ruhen..." (hl. Schwester Faustina, Tagebuch 163).

(Mehr Infos: <http://www.faustyna-barmherzigkeit.com>)

*Der **Abläss** am **Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit** wird unter den gewohnten Bedingungen (Beichte mit entschlossener Abkehr von jeder Sünde, Kommunionempfang und Gebet in den Anliegen des Papstes: Vaterunser und „Gegrüßet seist du, Maria oder ein anderes Gebet nach freier Wahl) den Gläubigen gewährt, die in einer Kirche an einer Feier zu Ehren der göttlichen Barmherzigkeit teilnehmen oder wenigstens vor dem Allerheiligsten Sakrament das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis mit dem Zusatz einer kurzen Anrufung des barmherzigen Herrn Jesus (z. B. Barmherziger Jesus, ich vertraue auf Dich) beten.*

Mittwoch, 14.4., 7.30 Uhr: Morgengebet – Laudes.

8.00 Uhr: Frauen- und Müttermesse.

Donnerstag, 15.4., 18.30 Uhr: Gottesdienst und Eucharistische Anbetung.

Mit herzlichen Segenswünschen

Pfarrer Nikolaus

Aktuelle Regeln für Gottesdienstbesuch:

- Wer krank ist, sich krank fühlt oder bei wem der Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung besteht, muss auf die Teilnahme an einer gemeinsamen Gottesdienstfeier verzichten.
- Wer aus gesundheitlichen Gründen Bedenken hat oder verunsichert ist, ist eingeladen, daheim als Hauskirche Gottesdienst zu halten und sich im Gebet mit anderen zu verbinden.
- Mitfeiernde von Gottesdiensten sind verpflichtet, während des gesamten Gottesdienstes einen die **FFP2-Maske** zu tragen. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, die mit ärztlicher Bestätigung aus gesundheitlichen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können. Kinder ab dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sowie Schwangere dürfen auch einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Verpflichtend ist der Mindestabstand von **2 Meter** für nicht im selben Haushalt lebende Personen.